

Seine Majestät der Kaiser hat mittels Allerhöchster Ordre vom 28. v. M. zu genehmigen geruht, daß die Ziehungstermine der dem Antislaverei-Lotterie-Comité durch die Allerhöchste Ordre vom 24. Juni d. J. für das Jahr 1891 gestatteten Lotterie behufs Gewinnung der Mittel zur Ausrottung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels auf die Zeit vom 24. bis 26. November 1891 bzw. vom 18. bis 23. Januar 1892 verlegt werden.

Dem zum Königlich Großbritannischen Konjul für Kamerun ernannten Major Claude Macdonald ist das Exequatur Namens des Reiches erteilt worden.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Gouvernements-Befehl, betreffend die zollamtliche Behandlung der Kaiserlichen Kriegsschiffe in Deutsch-Ost-Afrika.

Hierdurch bestimme ich, daß S. M. Kriegsschiffe als Zoll-Ausland zu betrachten sind und demgemäß weder Einfuhrzoll noch sonstige Gebühren zu entrichten haben für Güter, welche sie in einem der Häfen des deutsch ostafrikanischen Schutzgebietes aus Postdampfern oder sonstigen Fahrzeugen an Bord übernehmen.

Um die Versorgung der Kaiserlichen Kriegsschiffe mit frischem Fleisch zu erleichtern, soll ferner gestattet sein, daß dieselben das zu ihrer Verpflegung bestimmte Rindvieh, Schafe, Ziegen und dergleichen zollfrei an Bord nehmen; was die sonstigen Ausfuhren betrifft, so unterliegen die Angehörigen der Kaiserlichen Marine derselben zollamtlichen Behandlung wie die übrigen Personen.

Die Fahrzeuge der Gouvernements-Flottille zahlen Zoll wie die Gouvernements-Messen.

Dar es. Zalaam, den 9. Juli 1891.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.)

(gez.) Freiherr v. Soden.

Zustatistik über die vom 1. April bis 30. Juni 1891 in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren in Metromengen.

Kum			Genever			Tabak	Pulver	Gewehre	Zatz
unter 40%	über 40—60%	über 60%	unter 40%	über 40—60%	über 60%				
liter	liter	liter	Stücken zu 8 Litern			kg	engl. Pfund	Stück	kg
26 803	55 698	2025	369	3319	—	30 010,5	86 331	168	262 819

